



## Einsenderinformation

### **Ab 01. März 2023 keine Corona-PCR-Testung über die TestV (OEGD) und Muster 10C mehr möglich!**

Aufgrund der aktuellen Testverordnung können ab dem 01.03.2023 SARS-CoV-2-PCR-Anforderungen nicht mehr über den OEGD-Schein oder den Muster 10C-Schein angefordert werden.

- Bei Kassenpatienten ist eine Anforderung der SARS-CoV-2-PCR ab dem 01.03.2023 ausschließlich über den Muster 10-Schein möglich! Die Analytik ist vom Laborbudget befreit.
- Bei Privatpatienten/IGEL-Patienten erfolgt die Anforderung der SARS-CoV-2-PCR ab dem 01.03.2023 über den Ihnen bekannten „privaten Anforderungsschein“.

**Zur Vermeidung einer versehentlichen Beauftragung mittels Muster OEGD oder Muster 10C empfehlen wir die vorhandenen Muster zu entsorgen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**MVZ Labor Passau GbR**